

## **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung**

Aufhebungs- Rücknahme und Rückforderungsbescheid über Leistungen nach dem SGB II für den Zeitraum 01/16 bis 09/17, AZ: 9120/123638-JBe

**Mario Morwinski, Am Hellteich 13, 29664 Walsrode**

Der Bescheid wird gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Er kann bei der Stadt Walsrode, Abteilung Soziale Angelegenheiten, Zimmer 9, Lange Straße 22, 29664 Walsrode Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Dienstags und Donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Durch die Zustellung wird eine zweiwöchige Rechtsbehelfsbelehrungsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf der Bescheid Rechtskraft erlangt. Die Bekanntmachung erfolgt in der Zeit vom 13.12.17 bis einschließlich 27.12.17 auf der Internetseite der Stadt Walsrode ([www.stadt-walsrode.de](http://www.stadt-walsrode.de)) sowie durch öffentlichen Aushang.

Der Bescheid gilt deshalb als zugestellt am 27.12.17

Walsrode, den 11.12.17

Stadt Walsrode  
Die Bürgermeisterin



Helma Spöring